

Dies vorausgeschickt stimmt der

Anlage 2 zum Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)





Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (nach NAV)

Gemäß § 12 der NAV haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des Weiteren Be-Netzanschlusses gegenüber Grundstückseigentüauch dem mer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies voradegeschiekt stimmt der
□ Grundstückseigentümer □ Erbbauberechtigte
Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten
Tamb, Vollano 5211. Filma dos Grandolaologonamoro 5211. El Sados Collagion
für folgenden Netzanschluss:
0.0.0
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer
dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer
Name, Vorname des Anschlussnehmers
Name, vorname des Anschlussnehmers
mit der Kundennummer:
Kundennummer
Kundennummer
und den Stadtwerken Eberbach (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreiberszu.
, den
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Stand: 04/2019